

**Coronabedingte Mehraufwendungen im
Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen**

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2022 - 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05656

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 17.03.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie ist unverändert von einer enormen Dynamik, welche sich auch mit der Ausbreitung der Omikron Variante und den damit einhergehenden wieder exponentiell steigenden Inzidenzen und in Folge dessen auch wieder stark steigendem Arbeitsanfall im Contact-Tracing-Team (CTT) gezeigt hat. Das Personal im CTT wurde und wird deshalb seit Herbst kontinuierlich aufgestockt, aufgrund der großen Dynamik und des exponentiellen Wachstums war dennoch phasenweise ein Bearbeitungsrückstand entstanden.

Trotz eines zunehmenden Impffortschrittes in der Bevölkerung hat die Corona-Pandemie anhaltend großen Einfluss nicht nur für die Bürger*innen der Landeshauptstadt München (LHM) auf alle Lebensbereiche, sondern besonders auch auf die Arbeit im Gesundheitsreferat. Hier werden weiterhin sehr hohe personelle Kapazitäten benötigt, um die Index- und Kontaktpersonennachverfolgung sowie die Betreuung besonderer Einrichtungsformen sicherzustellen, um Infektionsketten wirksam unterbrechen und Einrichtungen entsprechend beraten zu können. Zum anderen binden auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Bearbeitung der Einreisequarantäne und der Hygienekonzepte, hohe Personalkapazitäten im Gesundheitsreferat.

Mit dem Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfnachweispflicht ist kürzlich ein neuer, umfangreicher Aufgabenbereich hinzugekommen.

In allen Bereichen muss zudem eine hohe Flexibilität gewahrt sein, um auf die sich häufig ändernden staatlichen Rahmenvorgaben, die teils erhebliche organisatorische Änderungen im Vollzug zur Folge haben, schnell reagieren zu können.

Andererseits hat das Gesundheitsreferat vielfältige reguläre Aufgaben, die ebenso wichtig für die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung sind, zudem handelt es sich häufig auch um gesetzliche Pflichtaufgaben. Durch deren Aussetzen oder erhebliches Reduzieren drohen mittelfristig gravierende Auswirkungen. Auch diesen gilt es also, gerecht zu werden, insbesondere können sie auch vor dem Hintergrund der Dauer der Pandemie nicht wieder vollständig ausgesetzt werden.

Insbesondere im ärztlichen und medizinischen Bereich stellt dies das Gesundheitsreferat vor besondere Herausforderungen, die in allen Bereichen - sowohl im Bereich der Corona-Sonderorganisation als auch im Bereich der übrigen Stammaufgaben des Gesundheitsreferates - vielfach benötigte medizinische Kapazität stellt das Nadelöhr bei der Aufgabenbearbeitung dar.

Im Gesundheitsreferat wurden mit dem Beschluss „Coronabedingte Mehraufwendungen im Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04814) 31 VZÄ für medizinisches CTT-Personal bis 30.06.2022 befristet beschlossen. Darüber hinaus wurden mit dem Beschluss „Coronabedingte Mehraufwendungen im Gesundheitsreferat; zusätzliche Stellen im Contact-Tracing-Team; Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma bzw. eines Callcenters; Verstärkung der Home-Office-Fähigkeit im CTT“ vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05079) 421 zusätzliche CTT-Stellen für Ermittler*innen und Gruppenleitungen befristet bis 30.04.2022 beschlossen.

2. Stellenbedarf

Vor dem oben dargestellten Hintergrund beantragt das Gesundheitsreferat die Verlängerung und weitere Finanzierung von 25 VZÄ an ärztlichen Stellen in E14 und 6 VZÄ medizinisches Hilfspersonal in E5 vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 sowie die Verlängerung und weitere Finanzierung von bis zu 400 VZÄ an Ermittler*innen in E5 und von bis zu 21 VZÄ an Gruppenleitungen in E9a. Die bedarfsgerechte Verlängerung erfolgt aufgrund der längerfristig noch nicht ausreichend abschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und damit einhergehend dem benötigten Personalbedarf zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Das mit diesem Beschluss verlängerte Personal stellt somit einen soliden und verlässlichen Grundstock dar, der je nach Lage auch für einen ggf. weiteren schnellen Personalaufbau benötigt wird.

Bei den Leitungs- und Schlüsselfunktionen wurde analog wie bei den Gruppenleitungen der Bedarf ermittelt, um zukünftig mit zusätzlichen Stellen eine hinreichende Kontinuität zu gewährleisten. Für diese Positionen sind Kenntnisse sowohl der städtischen Strukturen, als auch der Strukturen zwischen Kommunen, Bund und Ländern wichtig. Zusätzlich zu der Verlängerung der Kontaktermittler*innen und Gruppenleitungen sollen daher 10 VZÄ für sogenannte „Inselleitungen“ in E11 geschaffen werden. Inselleitungen bilden die hierarchische Zwischenebene des CTT, unterstellt sind die Gruppenleitungen, überstellt die Betriebsleitung des CTT.

Aufgrund des sehr hohen Personalaufwuchses durch die Neueinstellung der befristeten Stellen des CTT und dem weiterhin hohen Personalzuwachs aufgrund des Pakts zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Pakt öGD) ist zusätzlich eine Aufstockung in der Geschäftsleitung GL 1 erforderlich. Hierfür werden zwei befristete zusätzliche Stellen in E9c für die Geschäftsleitung im Bereich Personal und Organisation beantragt. Die beiden Stellen sollen 2 Jahre ab Besetzung befristet sein, um auch nach Auslaufen der Stellen der Ermittler*innen die notwendigen Nacharbeiten durchführen zu können.

Sollte sich ein darüber hinausgehender Bedarf abzeichnen, plant das Gesundheitsreferat, den Stadtrat erneut im Herbst 2022 mit der Thematik zu befassen.

Sollte sich jedoch eine Entspannung der Corona-Lage abzeichnen und ein so hoher Personaleinsatz nicht mehr nötig sein, plant das Gesundheitsreferat zunächst die PEIMAN-Kräfte der Referate zu reduzieren, um die Referate hier schnellstmöglich zu entlasten und dann schrittweise das befristet eingestellte Personal abzubauen.

Der Abbau der PEIMAN-Kräfte wird prioritär gesehen. Die Referate sollen schnellstmöglich entlastet werden. Bereits bei der Einstellung der befristeten CTT Kräfte im Dezember 2021 / Januar 2022 wurden nach einer gewissen Einarbeitungszeit PEIMAN Kräfte nach einem Abbau-Plan reduziert. Analog zu diesem Vorgehen, wird, wenn sich abzeichnet, dass das CTT nicht mehr in diesem Umfang benötigt wird, wiederum ein Abbau-Plan für die PEIMAN-Kräfte und im zweiten Schritt für das befristet eingestellte Personal gemeinsam mit dem POR und der Branddirektion erarbeitet.

Derzeit wird mit dem POR geprüft, wie die geplante Verlängerung der bereits bestehenden sachgrundgemäß befristeten Arbeitsverträge rechtssicher bei gleichzeitiger Sicherstellung des Dienstbetriebs bedarfsgerecht in einer volatilen Lage aussehen könnten. Zudem ist festzuhalten, dass das externe CTT Personal mit einer überwiegenden Einwertung in E5 TVöD wesentlich günstiger für die Landeshauptstadt München ist, als oftmals deutlich höher eingewertetes eigenes Personal der Referate für CTT-Tätigkeiten abzustellen.

Das CTT-Personal kann zudem flexibel für andere Aufgaben eingesetzt werden und beispielsweise bei der Corona Hotline unterstützen. Weiterhin ist zu erwarten, dass aufgrund des Kriegs in der Ukraine Geflüchtete in größerer Anzahl in München an-

kommen. Hierdurch werden weitere Aufgabenbereiche des Gesundheitsreferates tangiert, z.B. die Sicherstellung einer Erstuntersuchung zum Ausschluss bestimmter Infektionskrankheiten wie insbesondere der Tuberkulose. Ferner erwartet das GSR, Erfahrungen der Jahre 2013 bis 2016 aufgreifend, dass eine Vielzahl weiterer bzw. die Intensivierung vorhandener Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben, wie beispielsweise die Unterstützung anderer Referate und Einrichtungsträger zu gesundheitlichen und insbesondere infektionshygienischen Fragestellungen. Auch hier könnte eine Unterstützung bei diesen Aufgaben stattfinden. Außerdem ist zu erwähnen, dass auch nach einer Reduzierung der eigentlichen Tätigkeiten bei der Kontaktnachverfolgung noch eine gewisse Zeit anberaumt werden muss, um abschließende Tätigkeiten durchführen zu können. Zur Nachbereitung gehören unter anderem auch umfassende Dateneingaben wie beispielsweise das Archivieren von Kontaktfällen, die voraussichtlich noch 2-3 Monate umfassen werden, sollte die Pandemie enden.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet. Die beiden zusätzlichen befristeten Stellen in GL 1 werden über eine Nachverdichtung im Standort Bayerstraße untergebracht.

Zudem wird bezüglich der IT-Arbeitsplätze ein gesonderter Beschluss „SARS-CoV-2 Pandemie; Verlagerung und Verlängerung der städtischen Impfinfrastruktur und des Contact Tracing bis 31.12.2022, Teststrategie" mit der Nr. 20-26 / V 05913 in die VV am 23.03.2022 eingebracht.

4. Leiharbeit/Callcenter

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05079 vom 25.11.2021 war unter Punkt 9 dargestellt, ggf. eine Leiharbeitsfirma einzusetzen, sollte nicht ausreichend Personal gefunden werden. Die letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass die Bewerbungslage ausgesprochen gut ist. Leiharbeit wurde nicht benötigt und soll daher hier zunächst keine Berücksichtigung mehr finden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass immer wieder kurzfristig Änderungen hinsichtlich gültiger Regelungen und Vorgehensweisen durch übergeordnete Behörden permanent Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse im CTT sowie auf Anforderungen an IT-Anwendungen und Fachverfahren entstehen. Diese müssen qualifiziert und für die weitere Bearbeitung durch [it@M](#) aufbereitet werden. Hierfür sollen über einen bestehenden Rahmenvertrag des IT-Referats Beratertage insbesondere im Kompetenzprofil

„IT-Fachanalyst*in“ zur Unterstützung von GSR-GL3 abgerufen werden. Bis 31.12.2022 wird von einem Bedarf von maximal 350 Personentagen ausgegangen, für die Kosten in Höhe von 229.950 Euro anfallen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht zum Teil ab 01.03.2022, 01.05.2022 bzw. 01.07.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		18.928.719,--- in 2022 bis 03/2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 25 VZÄ in E14 je 101.679€ 406 VZÄ in E5 je 57.590€ 21 VZÄ in E9a je 70.130€ 10 VZÄ in E11 je 80.250€ (bis 31.12.2022 befristet) 2 VZÄ in E9c je 70.250€ (auf 2 Jahre befristet ab Besetzung)		18.490.161,-- in 2022 140.500,-- in 2023 35.125,-- in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13429001 Sachkonto 670100		260.933,-- in 2022 1600,-- in 2023 400,-- in 2024	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		464	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 12; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 452 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

2. Erlöse

Es ist weiterhin nicht abzusehen, ob die Kommunen bei der Finanzierung des CTTs Unterstützung von Seiten des Bundes oder des Freistaates erhalten.

Erst kürzlich wurde dem GSR ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vorgelegt. Die Kommunen sollen anteilig aus dem Sonderfonds Corona des Freistaats eine Summe für die Miete und Arbeitsplatzausstattung der CTT Teams erhalten. Für München sind demnach ca. 526.000 Euro vorgesehen. Eine Summe, die nicht im entferntesten den angefallenen Bedarf deckt! Auf ein Schreiben der Gesundheitsreferentin an das StMGP, das diese Problematik noch einmal in aller Deutlichkeit dargestellt hat, stellte das StMGP klar, dass es nicht vorgesehen ist, insbesondere die entstandenen Mehrkosten wg. der Aufstockung von Personal im CTT zu erstatten. Das StMGP verwies jedoch darauf, dass möglicherweise über den kommunalen Finanzausgleich die erhöhte Belastung Berücksichtigung finden könnte. Das Gesundheitsreferat prüft derzeit zusammen mit der Stadtkämmerei, ob dies eine geeignete Möglichkeit für die Landeshauptstadt München sein könnte.

Dennoch wird weiterhin das Gespräch mit der Regierung von Oberbayern und dem Freistaat gesucht. Auch der Bayerische Städtetag hat sich dieser Thematik angenommen und unterstützt die Kommunen in ihren Forderungen. Zudem schlägt das GSR vor, dass sich Herr Oberbürgermeister ebenfalls nochmal nachdrücklich gegenüber der neuen Bundesregierung sowie erneut auch gegenüber dem Freistaat Bayern für die vollumfängliche Erstattung der CTT-Kosten einsetzt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des GSR erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die befristet im Stadtrat genehmigten Personalkapazitäten (31 VZÄ bis 30.06.2022 und 421 VZÄ bis 30.04.2022) auf Ebene der Ermittler*innen sowie Führungspositionen weiterhin sowie die zusätzlichen Stellen unmittelbar notwendig. Es ist nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Auch die Umorganisation der Inselleitungen und die Ausweitungen in GSR-GL1 und GSR-GL3 sind unabweisbar nötig, um den Herausforderungen der Corona-Pandemie begegnen zu können.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022-2024 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 - 2024 ab, weil andere Prioritäten festgelegt werden mussten.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die

Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss und zum Schlussabgleich noch nicht bekannt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33414100 Gesundheitsschutz und 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Beschluss soll zum Nachtrag aufgenommen werden, da die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zum 01.03.2022 bzw. 01.05.2022 bzw. zum 01.07.2022 benötigt werden. Aufgrund der dynamischen Situation war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA – Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der Stellen im Umfang von bis zu 452 VZÄ bis 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 10 VZÄ in E11 befristet bis 31.12.2022 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ in E9c 2 Jahre befristet ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, bis zu 350 Beratertage des Kompetenzprofils „IT-Fachanalyst*in“ über das RIT abzurufen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 260.933 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.490.161 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 140.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
11. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.125 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
13. Der Oberbürgermeister fordert gegenüber der neuen Bundesregierung sowie erneut auch gegenüber dem Freistaat Bayern nachdrücklich die vollumfängliche Erstattung der CTT-Kosten ein.
14. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse der Forderung nach Erstattung der CTT-Kosten zu berichten.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).